

# Sexualpädagogisches Konzept



der August-Wilhelm-Mende-Schule

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Verständnis von Sexualität in der.....</b>	<b>3</b>
August-Wilhelm-Mende-Schule und sexualpädagogische Zielsetzung	
<b>2. Aufgaben des sexualpädagogischen Teams.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Auszüge aus den Gesetzen.....</b>	<b>5</b>
3.1 Hessisches Schulgesetz	
3.2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	
3.3 Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
3.4 Schulcurriculum	
<b>4. Teilhabe und Selbstbestimmung.....</b>	<b>9</b>
<b>5. Nähe und Distanz.....</b>	<b>11</b>
<b>6. Intimsphäre.....</b>	<b>11</b>
<b>7. Sexualpädagogische Förderung/ Erziehung.....</b>	<b>12</b>
<b>8. Zusammenarbeit mit Eltern.....</b>	<b>14</b>
<b>9. Sexuelle Übergriffe.....</b>	<b>15</b>
9.1 Definition	
9.2 Formen des Missbrauchs/ des Übergriffs	
9.3 Signale der Betroffenen	
9.4 Maßnahmen	
9.4.1 Schulische Präventionsmaßnahmen	
9.4.1.1 Grundlagen für Präventionsmaßnahmen	
9.4.1.2 Präventionsmaßnahmen im Schulalltag	
<b>10. Unterstützungsangebote/ Beratungsstellen.....</b>	<b>21</b>
<b>11. Literatur für Eltern und Kinder.....</b>	<b>22</b>
<b>12. Quellenangaben.....</b>	<b>28</b>

## 1. Verständnis von Sexualität in der August-Wilhelm-Mende-Schule und sexualpädagogische Zielsetzung

Die Aufgabe unserer Schule ist es, die Kinder und Jugendliche auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Wir begleiten unsere Lernenden bei ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung individuell. Damit möchten wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden, der Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung als zu erwerbende Kompetenzen festlegt (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 24.01.13, S. 5ff.). Dies umfasst auch die sexuelle Entwicklung. Die Sexualität umfasst das physische und emotionale Erleben des Menschen sowie seine Körperlichkeit und seinen Intellekt. Wir befassen uns im Unterricht mit den Themen Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt, legen jedoch auch großen Wert darauf, dass sich alle Lernenden zu starken Individuen entwickeln können, die selbstbestimmt mit ihren Körpern umgehen können. So wollen wir unsere Lernenden vor Missbrauch und Übergriffen schützen und unseren Teil zum Kinderschutzgesetz beitragen. Das Verhindern von sexueller Gewalt durch das Vermitteln von Maßnahmen und personellen Kompetenzen, liegt uns sehr am Herzen. Sexualität ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Wir möchten einen angemessenen, passenden Umgang mit der eigenen und fremden Sexualität vermitteln. Damit unseren Lernenden bewusst wird, dass sie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung haben, unterstützen wir sie dabei eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Dies ist die Grundlage, die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Gefühle zu kennen. Wir vermitteln Wissen, im Sinne einer Sexualerziehung. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Lernenden in ihrer Entwicklung von kompetentem Personal begleitet, sodass sie fachlich und altersentsprechend richtig informiert werden. Wir haben jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen und Fragen unserer Lernenden, deren Eltern/Familien und aller Interessierten. Mit diesem Konzept möchten wir Sie darüber informieren, wie in der August-Wilhelm-Mende-Schule mit dem Thema der Sexualpädagogik im Unterricht und im Schulalltag umgegangen wird. Wir berücksichtigen dabei, dass unterschiedliche familiäre und religiöse Hintergründe existieren, aus denen sich unterschiedliche Normen und Werte ergeben. Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir diese Normen und Werte kennen, damit wir sie im Schulalltag berücksichtigen können.

In diesem Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form verwendet, alle Aussagen beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

## 2. Aufgabe des sexualpädagogischen Teams

Das sexualpädagogische Team stellt die schulischen Ansprechpersonen für Anliegen und Fragen rund um die Sexualität der Lernenden, aber auch für sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch dar. Dabei stehen sie allen Mitgliedern der Schulgemeinde unterstützend und helfend zur Seite (Lernenden, Kollegen, Schulleitung, Eltern). Durch Schulungen und Fortbildungen basieren die Informationen und Handlungen des Teams auf fundiertem Wissen. Das Team beachtet immer sehr sensibel die Bedürfnisse des Gegenübers und stellt stets die Wünsche und Interessen der Beteiligten sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund.

Das sexualpädagogische Team:

- ist Fürsprecher der betroffenen Kinder in der Schule und vertritt deren Interessen.
- koordiniert zusammen mit der Schulleitung schulische Maßnahmen zur Intervention bei und zur Prävention von sexuellem Missbrauch und sexuellen Übergriffen.
- befragt übergriffigen und betroffenen Lernenden (oder Täter und Opfer im Falle von Missbrauch). Dabei achtet es darauf, nicht ermittelnd-aufdeckend und konfrontativ zu sein.
- ist Ansprechpartner für alle Mitglieder der Schulgemeinde (können von allen kontaktiert werden) (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 30).
- achtet darauf, dass religiöse und familiäre Interessen in Bezug auf Sexualpädagogik beachtet werden.
- ist Ansprechpartner für Eltern.
- vermittelt Kontakte zu Hilfseinrichtungen/ Beratungsstellen.
- hat jederzeit ein offenes Ohr für alle Lernenden.
- setzt sich dafür ein, dass unsere Lernenden selbstbestimmt handeln können, um sexuellen Missbrauch zu verhindern.
- setzt sich für die Rechte unserer Lernenden ein.

Das sexualpädagogische Team hat zu jeder Zeit ein offenes Ohr für alle Eltern, wenn diese den Wunsch nach einem Gespräch, nach Information oder einem

Meinungsaustausch verspüren. Sollten Eltern eine unerklärliche Veränderung, Äußerung oder Verhaltensweisen bei ihrem Kind bemerkt haben (siehe auch 9.3), können diese bei Bedarf über die Klassenleitung ihres Kindes Kontakt zum sexualpädagogischen Team aufnehmen oder uns telefonisch direkt kontaktieren. Nutzen Sie hierfür bitte die bekannte Telefonnummer 06622/ 5222 und wenden Sie sich an Frau Anna-Maria Kemmler oder an Frau Birgit Gerach.

### 3. Auszüge aus den Gesetzen

Im Folgenden werden Auszüge aus dem Hessischen Schulgesetz, den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Schulcurriculum genannt. Diese sind die rechtliche Grundlage des Handelns in unserer Schule und sind verpflichtend für die Ausgestaltung des Unterrichts.

#### 3.1 Hessisches Schulgesetz vom 30.Juni 2017

##### 3.1.1 §2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Schulen im Sinne dieses Gesetzes sind für die Dauer bestimmte Bildungseinrichtungen, in denen unabhängig vom Wechsel der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler allgemein bildender und berufsqualifizierender Unterricht planmäßig in mehreren Gegenstandsbereichen einer Mehrzahl von Schülerinnen und Schülern erteilt wird und Erziehungsziele verfolgt werden. Sie erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art.56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf christlicher und humanistischer Tradition beruht. Sie tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können (Hessisches Schulgesetz, 30.06.2017, S.9).

##### 3.1.2 §7 Sexualerziehung

(1) Durch die Sexualerziehung, die als Teil der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule gehört, sollen die Schülerinnen und Schüler sich altersgemäß in den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Ehe,

Familie und eingetragener Lebenspartnerschaft vermitteln. Bei der Sexualerziehung ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit gegenüber der verschiedenen Wertvorstellungen und sexuellen Orientierungen zu beachten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden.

(2) Die Eltern sind über Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten (Hessisches Schulgesetz, 30.06.2017, S.14f.).

### 3.2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

#### §4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

(...)

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder –arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder –pädagogen oder

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personenberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den personenberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die

erforderlichen Daten mitzuteilen (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 22.12.2011, S.2).

### 3.3 Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

#### 3.3.1 Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen

Die Schülerin, der Schüler

##### **a) Selbst- und Fremdwahrnehmung**

- nimmt eigene Gefühle, Wünsche und Interessen wahr und äußert sie auf verschiedene Weise.
- erkennt eigene Gefühle, Wünsche und Interessen sowie die der anderen, schätzt sie ein und handelt situationsangemessen.
- akzeptiert Wünsche und Interessen anderer.

##### **b) Soziale Kontakte, Beziehung und Sexualität**

- erlebt unterschiedliche Beziehungskulturen im alltäglichen Umgang sowie zu Personen aus dem weiteren Umfeld, wie aus dem familiären, schulischen, beruflichen und öffentlichen Bereich.
- hält gesellschaftliche Regeln und Konventionen ein.
- kennt verschiedene Partnerschaften und Formen des Zusammenlebens.
- entwickelt eigene Vorstellungen über Partnerschaft und Familie.
- erlebt eigene sexuelle Bedürfnisse.
- nimmt eigene sexuelle Bedürfnisse wahr, äußert sie und kennt Formen, sie zu erleben.
- achtet die sexuelle Selbstbestimmung anderer.
- kennt juristisch nicht zulässige Formen der Sexualität.
- erkennt sexuelle Übergriffe, zieht Grenzen, wehrt sich und holt gegebenenfalls Hilfe, z. B. nonverbale Hilfe, Selbstverteidigung, Selbstsicherheitstraining. (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 24. 01. 2013, S. 21ff)

#### 3.3.2 Kompetenzbereich: Gesundheitsvorsorge

##### **e) Sexualität**

- erkennt Unterschiede zwischen Mann und Frau, benennt sie und ordnet sie ein.

- erkennt die eigene Privat- und Intimsphäre und die des Gegenübers, akzeptiert sie und grenzt sich ab.
- probiert am Modell Präventionsmaßnahmen aus.
- kennt verschiedenen sexuelle Verhütungs- und Präventionsmaßnahmen und unterscheidet sie in ihrer Bedeutung.
- kennt Vorgänge von Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege.
- entwickelt eigene Vorstellungen über Familienplanung. (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 24. 01. 2013, S.27)

### 3.4 Schulcurriculum

Das Schulcurriculum ist als Lehrplan der August.-Wilhelm-Mende-Schule zu verstehen und legt Themen fest, die in den verschiedenen Stufen behandelt werden. Im Folgenden werden Kompetenzbereiche und deren Inhalte, nach Stufen gegliedert, genannt, die sich auf das Thema des Konzeptes beziehen.

#### 3.4.1 Grundstufe

##### **Körperbewusstsein**

- Ich lerne meinen Körper kennen.
- Ich nehme meinen Körper bewusst wahr.

##### **Sexualität**

- Ich lerne meinen Körper kennen.
- Ich und meine Gefühle.

##### **Selbst- und Fremdwahrnehmung**

- Wer bin ich? Was fühle ich? Wer bist du? Was fühlst du?

#### 3.4.2 Mittelstufe

##### **Hygiene**

- Ich pflege meinen Körper.
- Ich pflege meinen Körper entsprechend.

##### **Körperbewusstsein**

- Mein Körper gibt mir Signale.
- Ich reagiere angemessen auf meine Körpersignale.

##### **Sexualität**

- Mein Körper verändert sich.



- Mein Körper gehört mir.

### **Selbst- und Fremdwahrnehmung**

- Meine Gefühle – was nehme ich wahr?
- Alle Gefühle gehören zu uns: Trauer, Freude, Wut, Angst, Überraschung, Ekel (Grundgefühle nach Ekman)

### **Soziale Kontakte, Beziehung, Sexualität**

- Tägliche unterrichtsimmanente Umsetzung - Meine Rolle in zwischenmenschlichen Beziehungen
- Nähe und Distanz
- Gefühlschaos/Pubertät

### 3.4.3 Haupt- und Berufsorientierungsstufe

#### **Hygiene**

- So pflege ich meinen Körper als Jugendlicher/junger Erwachsener.

#### **Körperbewusstsein**

- Ich kümmere mich um die Sauberkeit meines Körpers und meiner Kleidung.

#### **Sexualität**

- Ich Sorge für mein Wohlbefinden.
- Meine Sexualität gehört mir.
- Liebe und Partnerschaft

### **Soziale Kontakte, Beziehung, Sexualität**

- Sexualerziehung
- Partnerschaft + Beziehung
- Selbstbestimmung
- Zärtlichkeit und Liebe, verliebt sein

### 4. Teilhabe und Selbstbestimmung

Um ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, werden unsere Lernenden aktiv in den Schulalltag einbezogen, sodass dieser gemeinschaftlich gestaltet wird. Dies fördert ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Es ist uns wichtig, dass unsere Lernenden ihren Alltag und ihr Leben selbst gestalten und Entscheidungen selbst treffen können. Diese Teilhabe und Selbstbestimmung bezieht sich auch auf den eigenen Körper und die Gefühle der

Lernenden. Sie sollen selbst entscheiden können, mit wem sie Zeit verbringen möchten (z. B. beim Spielen), wer Pflegemaßnahmen verrichten soll und wer sie anfassen darf. Um das zu erreichen, ist uns wichtig, eigenen Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zu kennen und diese zu äußern. Es gehört jedoch auch dazu, die Gefühle, Interessen und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu berücksichtigen (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 2013, S. 22). Dies sind wichtige Förderschwerpunkte im Bereich *Soziale Beziehungen*. Die Lernenden werden darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. Sie sollen wissen, dass sie das Recht haben „Nein!“ oder „Stopp!“ zu sagen und dass dieses akzeptiert werden muss. Dies ist auch ein wichtiger Bestandteil unserer Schulregeln. Damit unsere Lernenden selbstbestimmt leben können, achten wir darauf, nicht in Kategorien zu denken. Damit sich alle Lernenden frei entwickeln können, ist es wichtig, dass ihnen viele Möglichkeiten geboten werden. Wir bieten allen Lernenden die gleichen Inhalte, Materialien und Möglichkeiten an. Alle Lernenden beteiligen sich gleichermaßen am Kochunterricht oder an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie z. B. Tisch decken, abwaschen, Wäsche waschen. Unsere Mitarbeiter sind Rollenvorbilder, indem sie nicht in Rollenklischees denken und selbst Tätigkeiten und Berufe nicht kategorisch gliedern. Wenn es den Bedürfnissen der Lernenden entspricht, wird der Sexualunterricht gegebenenfalls in Geschlechter homogenen Gruppen durchgeführt. Die Identitätsfindung ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe, bei der wir unsere Lernenden begleiten. Um unsere Schüler zu unterstützen, ihre eigene Identität zu finden und auszubauen, erhalten sie Anregungen und Impulse, die von ihren eigenen Interessen ausgehen. Zudem arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen, um die Lernenden darin zu unterstützen, sich zu einem Individuum zu entwickeln.

### 5. Nähe und Distanz

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Bedürfnis nach Nähe. Es ist uns wichtig verlässliche und sichere Bezugspersonen für unsere Lernenden zu sein. Auch hier steht jedoch die Selbstbestimmung der Schüler an erster Stelle und sie suchen sich ihre Vertrauenspersonen selbst aus. Sie können selbst entscheiden, wem sie sich anvertrauen möchten und von wem sie Nähe einfordern. Wir achten darauf, dass jeder das Maß an Nähe und Zuwendung bekommt, das er benötigt. Die Grenzen eines jeden werden dabei beachtet. Es ist uns wichtig, dass durch die persönliche

Bedürfnisbefriedigung nicht die Grenzen eines anderen missachtet werden. Den Lernenden wird durch die anwesenden Lehrkräfte immer wieder vermittelt, dass jeder für sich selbst entscheiden kann, wie viel Nähe er zulassen möchte. Die Lehrkräfte verhalten sich vorbildhaft selbstbestimmt und zeigen den Lernenden, dass man zu unerwünschtem Verhalten (Berührungen) „Nein!“ sagen darf. Zudem vermitteln wir den Schülern, dass das Empfinden nach Nähe und Distanz subjektiv ist und sich die Grenzen bei jedem anders darstellen. Die Lernenden erfahren, dass ihr Körper ihnen selbst gehört und nur sie Entscheidungen treffen. Dem Wunsch nach Distanz wird jederzeit nachgegangen. Wir achten sehr genau darauf, diesen Wunsch auch bei denjenigen zu erkennen, die ihn selbst nicht äußern können.

Oftmals möchten sich unsere Lernenden das Bedürfnis nach Nähe oder Distanz unmittelbar erfüllen. Manchmal geschieht es, dass bei dieser Bedürfnisbefriedigung die Signale des Gegenübers falsch verstanden oder übersehen werden. Wir helfen unseren Lernenden dabei, die eigenen Gefühle und die Gefühle des Gegenübers zu erkennen und zu verstehen, sodass Grenzen erkannt und beachtet werden können. Wir möchten vermitteln, wie man Grenzen setzen kann, ohne andere zu verletzen und wie man das Bedürfnis nach Nähe äußern kann, ohne anderen zu nahe zu treten. Wir suchen gemeinsam mit den Lernenden nach Lösungen und Wegen ein bedürfniserfülltes Leben zu leben.

## 6. Intimsphäre

Um unseren Lernenden zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, müssen wir ihre Grenzen erkennen und wahren. Ein respektvoller Umgang mit ihrer Intimsphäre ist daher unbedingt notwendig. Dieser respektvolle Umgang zeigt sich im Alltag vor allem im pflegerischen Bereich, aber auch dadurch, dass respektvoll mit uns anvertrauten bzw. persönlichen Informationen umgegangen wird. Zur Wahrung der Intimsphäre gehört auch, ein Bewusstsein für Schamgefühl und die eigene Intimsphäre sowie für die Intimsphäre von anderen zu schaffen. Dieses Bewusstsein wollen wir unseren Lernenden vermitteln, indem wir ihnen zeigen, dass nur sie selbst über ihren Körper entscheiden und bestimmen dürfen. Wir zeigen ihnen, wie sie ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse und die Bedürfnisse und Grenzen anderer erkennen und wie sie diese wahren und verteidigen können.

Im pflegerischen Bereich achten wir zunächst einmal darauf, dass Badezimmer oder Toilettenräume während der pflegerischen Tätigkeit nicht von mehreren Personen

gleichzeitig benutzt werden. Zudem wird die Tätigkeit ausschließlich mit verschlossener Tür verrichtet. Während der Tätigkeit sind nur so viele Personen anwesend, wie unbedingt nötig. Aus organisatorischen Gründen sind dies an unserer Schule jedoch immer zwei Personen. Es wird darauf geachtet, dass die Pflege von den Bezugspersonen der Lernenden verrichtet wird. Nur Personen, die bereits eine Beziehung zum Lernenden aufgebaut haben, dürfen die Pflege verrichten. Ist der Lernende in der Lage sich selbst auszusuchen, wer ihn zur Pflege begleiten soll, so wird diesem Wunsch in jedem Fall nachgegangen. Alle Anwesenden achten dabei sehr genau auf die Bedürfnisse und Signale der zu pflegenden Person. Bedürfnisse werden, wenn möglich, immer berücksichtigt und es wird individuell auf die Lernenden eingegangen. Alle Mitarbeiter sind sich darüber im Klaren, dass bei pflegerischen Tätigkeiten die Würde und die Privatsphäre des Gegenübers berührt wird. Sie gehen verantwortungsbewusst mit dieser Aufgabe um.

#### 7. Sexualpädagogische Förderung/Erziehung

Das Thema *Sexualpädagogik* ist ein wichtiges Thema in den Kompetenzbereichen *Soziale Beziehungen* und *Gesundheitsvorsorge*. Das Hessische Schulgesetz verpflichtet die Lehrkräfte zudem dazu, das Thema *Sexualerziehung* zu behandeln (siehe Gliederungspunkt 2). Unser Ziel ist es, dass alle Lernenden selbstbestimmt mit ihrem Körper umgehen können. Zudem möchten wir ihnen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und ihrer Sexualität ermöglichen und vermitteln. Natürlich werden im Unterricht auch Themen der Sexualerziehung, wie Liebe, Schwangerschaft, Geburt, Geschlechtsorgane, Pubertät, Unterschiede zwischen Mann und Frau, etc. besprochen. Wir schätzen dabei alle Lebens- und Familienformen gleichermaßen wert. Ein großes Anliegen ist uns zudem auch die Prävention sexueller Gewalt. Um diese Bildungsinhalte umzusetzen, ist es wünschenswert, dass Eltern und Lehrkräfte zusammenarbeiten. Hierdurch können alle gemeinsam zu einer positiven sexuellen Entwicklung beitragen. Wie auch in anderen Lebensbereichen brauchen unsere Schüler beim Thema Sexualität mehr Hilfe, Unterstützung und Vorbildfunktionen. Die körperliche Selbstbestimmung und das Ich-Bewusstsein stehen hier im Vordergrund und bestimmen unser pädagogisches Handeln. Für den Umgang mit Sexualpädagogik im Schulalltag gehen wir immer vom sozial-emotionalen Entwicklungsalter des Lernenden aus. Dieses ist nicht mit dem tatsächlichen Alter gleichzusetzen. Teilweise kann die Differenz mehrere Jahre betragen. Die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes ist die Grundlage für einen respektvollen und sensiblen Umgang

mit Sexualpädagogik. Wichtig ist dabei jedoch auch, den Wissensstand der Lernenden zu ermitteln und zu berücksichtigen. Auch der individuelle eigene Umgang der Lernenden mit Sexualität und ihrer Intimsphäre wird von unseren Mitarbeitern beachtet. Die Selbstbestimmung der Lernenden steht an erster Stelle. Um jeden Lernenden anzusprechen und auf seinem Entwicklungsstand abzuholen, legen wir großen Wert auf Visualisierung und Wiederholung. Dafür steht uns vielfältiges Material zur Verfügung. Zudem arbeiten wir eng mit Einrichtungen wie ProFamilia zusammen, die uns unterstützend mit Material und Wissen zur Seite stehen. Wir vermitteln unsere Inhalte möglichst anschaulich und respektieren dabei immer Empfindlichkeiten sowie Interessen und Bedürfnisse der Lernenden. Es ist uns wichtig, dass unsere Schüler Vertrauen in uns haben, sodass sie mit ihren Fragen, Bedürfnissen und Problemen jederzeit zu uns kommen können. Allerdings gilt es auch hier, die Selbstbestimmung zu berücksichtigen, sodass die Lernenden sich ihre Vertrauenspersonen selbst aussuchen können und sie sich an jeden Mitarbeiter wenden können.

Mögliche Unterrichtsinhalte, neben denen, die verpflichtend durchgeführt werden, können sein (je nach Entwicklungsstand):

- respektvoller Umgang mit dem eigenen Körper und dem der anderen
- sexualisierte Sprache
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstverantwortung
- mein Körper (Körperteile, Körperbewusstsein, Sinnes- und Körperwahrnehmung, Körperhygiene, körperliche Grenzen)
- Berührungen
- Gefühle
- Grenzen („Mein Körper gehört mir!“, „Ich sage Nein!“, die Grenzen anderer)
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Liebe und Liebeskummer
- Pubertät und körperliche Veränderungen
- Schwangerschaft und Geburt
- Aufklärung
- Menstruation
- Schönheitsideale
- Geschlechtsrollen
- Partnerschaftsformen, Familienformen

## 8. Zusammenarbeit mit Eltern

Es ist uns ein großes Anliegen eng mit den Eltern unserer Lernenden zusammenzuarbeiten. Mit dem vorliegenden sexualpädagogischen Konzept treten wir mit den Eltern in den Dialog. Wir sind uns darüber im Klaren, dass jede Familie, jede Familiengeschichte eine andere ist und jeder Mensch andere Haltungen vertritt. Um diese individuellen Aspekte berücksichtigen zu können, haben wir jederzeit ein offenes Ohr für all unsere Lernenden und deren Eltern und Familien. Unsere Kollegen sind jederzeit für Anregungen und Fragen zum Thema Sexualität offen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Schule, Familie und natürlich den Schüler ist besonders schützenswert. Geteilte Informationen, wie z. B. Informationen über den Intimbereich, Körperlichkeit und Sexualität werden somit nur auf Wunsch an Dritte weitergegeben. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Teil der sexualpädagogischen Arbeit. Wesentliche Bausteine dieser Zusammenarbeit sind:

- Themenelternabende alle 3 Jahre (z. B. zusammen mit ProFamilia)
- Berücksichtigen von Wünschen der Eltern in Bezug auf die Planung von Unterrichtseinheiten
- Informationen über Unterrichtsinhalte
- das sexualpädagogische Konzept
- Ausleihe von Fachliteratur
- offene Gespräche mit den Eltern zum Thema Sexualität
- Hilfe und Unterstützung bei sexualpädagogischen Fragen
- Handlungsleitfaden (An wen kann ich mich wenden? Hierbei unterstützt sie das sexualpädagogische Team.)

Ein reger Austausch ist uns wichtig, um über das Kind, seine Entwicklung und sein Verhalten, seine Bedürfnisse sowie die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern informiert zu sein. Wir möchten den Eltern unserer Lernenden Unsicherheiten in Bezug auf die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder nehmen und so die Lernenden in ihrer individuellen Entwicklung stärken. Damit wir Fragen zielgerichtet beantworten und fundiertes Wissen vermitteln können, nimmt das sexualpädagogische Team unserer Schule regelmäßig an Fortbildungen teil. Das sexualpädagogische Team nutzt sein Wissen auch um Kollegen und Kolleginnen zu schulen oder diesen unterstützend zur Seite

stehen zu können. Zudem gibt es jederzeit die Möglichkeit bei Bedarf (auf Wunsch der Eltern), Experten für gemeinsame Informationsabende einzuladen oder entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Wir möchten, Sie liebe Leser ermutigen, sich jederzeit an uns zu wenden. Auch die Förderplangespräche können Sie gerne dazu nutzen, um ihre Fragen zum Thema Sexualität zu stellen. Alle Mitarbeiter werden Ihnen mit einer offenen Haltung begegnen. Alle geteilten Informationen werden vertraulich behandelt.

## 9. Sexuelle Übergriffe

### 9.1 Definition

Wann genau ist eine sexuelle Handlung eigentlich als sexueller Übergriff oder als sexueller Missbrauch zu bezeichnen? Diese Frage wollen wir mit einer Definition der Begriffe klären.

#### Sexuelle Übergriffe

Der Begriff des sexuellen Übergriffs bleibt sexuellen Handlungen zwischen Kindern vorbehalten. Sexuelle Handlungen zwischen Kindern sind immer dann als sexueller Übergriff zu werten und zu verstehen, wenn sie durch die Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen werden. Wenn in einer sexuellen Handlung ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten vorliegt und die Handlung auf Unfreiwilligkeit basiert, ist von einem sexuellen Übergriff auszugehen. Sexuelle Handlungen zwischen Kindern, die auf Unfreiwilligkeit basieren, werden immer als Übergriff und nicht als Missbrauch bezeichnet. Ob bei einer sexuellen Handlung zwischen Kindern das Merkmal der Unfreiwilligkeit gegeben ist, hängt von der Situation, dem Zeitpunkt und dem persönlichen Verhältnis zwischen den beteiligten Kindern ab. Denn ein und dieselbe Situation kann einmal auf Freiwilligkeit basieren und in einem anderen Moment erzwungen worden sein, sodass sie dann als sexueller Übergriff gewertet werden muss. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird dabei nicht von Täter und Opfer, sondern von betroffenem und übergriffigem Kind gesprochen. Diese Bezeichnungen sollen dazu beitragen, herauszuarbeiten, dass sich die Kinder/Jugendlichen situativ falsch verhalten haben und eine Reduzierung auf persönliche Merkmale soll vermieden werden. Zudem sollen diese Begrifflichkeiten zeigen, dass die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden. Sowohl die des betroffenen als auch

des übergriffigen Kindes, denn auch dieses benötigt Hilfe und Unterstützung (Freund, U.; Riedel-Breidenstein, D., 2018, S. 62ff.).

### Sexueller Missbrauch

Der Begriff des sexuellen Missbrauchs bleibt sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern vorbehalten. Laut § 174 StGB macht sich des sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen strafbar, wer an einer Person unter 16 Jahren, die ihm zur Erziehung oder Ausbildung anvertraut ist, sexuelle Handlungen vornimmt oder von ihr an sich vornehmen lässt. Auch sexuelle Belästigung ist ein Straftatbestand (§ 184i StGB) (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 20 f.). Sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind immer als sexualisierte Gewalt zu verstehen, da sie aufgrund der fundamentalen Unterschiede in der kindlichen und erwachsenen Sexualität, der Entwicklung des Kindes immer schaden. Zudem ist hier immer von einem Machtmissbrauch auszugehen, da ein Erwachsener von Kindern als mächtiger empfunden wird. Das Machtgefälle ist damit strukturell vorgegeben und aus Sicht eines Kindes nicht zu überwinden. Darüber hinaus ist immer von einer Unfreiwilligkeit aus Sicht des Kindes auszugehen, denn eine bewusste Zustimmung von Seiten des Kindes zu einer sexuellen Handlung mit einem Erwachsenen kann es nicht geben. Denn aufgrund seines Entwicklungsstandes kann ein Kind die Tragweite der sexuellen Handlung mit einem Erwachsenen nicht erfassen und dieser auch nicht zustimmen, sodass die sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit oder an einem Kind immer nur auf der Unfreiwilligkeit des Kindes basieren kann (Freund, U.; Riedel-Breidenstein, D., 2018, S. 62ff.). Die Täter können dabei aus jeder sozialen Schicht kommen und jeden Beruf ausüben. Das Risiko im Verwandten- und Freundeskreis oder im Freizeitbereich Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden, ist dabei höher als das Risiko, dass der Täter ein Fremder ist (Braun, G.; Keller, M., 2008, S. 6ff.). Oftmals manipulieren Täter die Kinder/ Jugendlichen und nutzen erlernte Verhaltensweisen der Kinder/ Jugendlichen, um die Kinder dazu zu bringen, die Tat zu verschweigen oder diese als richtig anzusehen. Dazu gehört zum Beispiel der Gehorsam der Kinder/ Jugendlichen gegenüber Erwachsenen. Zudem haben viele gelernt, das Recht an ihren eigenen Körper abzugeben, indem sie dazu erzogen wurden, Küsse, Berührungen und Umarmungen von Verwandten oder Fremden ertragen zu müssen („Nun gib der Tante ein Küsschen, sie hat dir auch Schokolade mitgebracht.“, „Nun gib dem Peter die



Hand.“). Kinder haben darüber hinaus oft ihre natürliche Intuition und ihr Gefühl für eine Situation abtrainiert bekommen, indem ihnen immer wieder vermittelt wurde, dass etwas sehr wohl schmeckt oder das doch gar nicht so weh getan haben kann, wie sie selbst sagen. So haben sie gelernt ihrem Gefühl in einer Situation nicht mehr zu trauen. Auch die Unaufgeklärtheit der Kinder/ Jugendlichen kann dazu beitragen, dass sie sich gegen sexuellen Missbrauch nicht wehren, da sie den Missbrauch nicht als solchen erkennen oder die Tat nicht richtig benennen können. Das Gefühl vernachlässigt zu sein, kann ebenfalls dazu beitragen, dass Kinder sexuellen Missbrauch nicht wahrnehmen, da der Täter ihr unbefriedigtes Bedürfnis nach Nähe ausnutzen kann. Mangelnde Gesprächspartner außerhalb der Familie können auch dazu führen, dass das Kind niemandem von einem Missbrauch/ Übergriff erzählen kann, da ihnen die Gelegenheit dazu fehlt. Sexueller Missbrauch bleibt jedoch auch oft unentdeckt, da Erwachsene die Signale des Kindes ignorieren (Braun, G.; Keller, M., 2008, S. 13).

### 9.2 Formen des Missbrauchs/ des Übergriffs

Formen des Missbrauchs können sein:

- das Ertragen von lüsternen Blicken und Redensarten
- erzwungene Küsse zu geben/ zu bekommen
- sich nackt zu zeigen
- sich berühren zu lassen
- einen anderen nackt sehen zu müssen
- einen anderen anfassen zu müssen (nackt oder bekleidet)
- Pornografie zu sehen
- einen anderen mit der Hand oder dem Mund befriedigen zu müssen
- sexuelle Nötigung durch Bilder und Worte im Internet
- Vergewaltigung (Braun, G.; Keller, M., 2008, S. 6ff.)
- sexualisierte Beleidigungen (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 27)

### 9.3 Signale der Betroffenen

Wenn Kinder/ Jugendliche sich nicht trauen, vom Missbrauch zu berichten, senden sie oftmals Signale aus oder machen Andeutungen. Die Signale der Kinder/ Jugendlichen können sehr unterschiedlich sein. Leider kann man nicht von eindeutigen Reaktionen/

Signalen ausgehen, denn jedes Kind wehrt sich, schützt sich und lebt auf seine Weise mit dem sexuellen Missbrauch. Mögliche Signale der Kinder können jedoch sein:

- Schlafstörungen
- Schulleistungsstörungen
- Zurückschrecken vor Berührungen
- Essstörungen
- Isolation sozial, emotional und psychisch
- veränderte Körperhaltung (steif, versteinert)
- Sprachstörungen (z. B Stottern, Schweigsamkeit) und Sprachverweigerung
- plötzliche Verhaltensänderungen (z. B laut, aggressiv, Klassenclown, still, zurückhaltend...)
- selbstzerstörerisches Verhalten und Suizidalität
- Angstreaktionen und -störungen (z. B vor bestimmten Situationen, Personen, Orten...)
- negatives Selbstbild („Ich bin wertlos.“)
- Störungen im Hygieneverhalten (z. B zu häufiges, zu seltenes Waschen, zu dickes/ zu dünnes Anziehen)
- Depression
- Anklammern an Mutter
- regressives Verhalten (z. B einkoten, einnässen, Rückfall in Babysprache...)
- sexualisiertes Verhalten (Übernahme des sexualisierten Verhaltens des Täters, sexuell übergriffiges Verhalten...)
- Weglaufen von Zuhause
- Suchtverhalten
- Krankheiten, die plötzlich auftauchen, ohne medizinische Ursache (psychosomatische Beschwerden)
- körperliche Verletzungen
- indirekte Aussagen (versteckte Andeutungen, Kindersprache, Übernahme der Sprache des Täters, z. B „Zauberspiel mit dem Onkel“, „Stehaufmännchen“...)  
(Braun, G.; Keller, M., 2008, S. 8ff.).
- Aggressivität gegen andere
- Persönlichkeitsstörung (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 26)

## 9.4 Maßnahmen

Maßnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch müssen auf mehreren Ebenen und in den verschiedenen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen ansetzen, damit sie effektiv sein können. Denn Übergriffe und Missbrauch können überall dort geschehen, wo Menschen in Kontakt zueinander sind und ein Machtgefälle existiert. Besonders entscheidend für die Prävention ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 28). Da auch wir eine Einrichtung sind, in denen Menschen in engem Kontakt zueinanderstehen und in der Erwachsene nahe und enge Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen haben, ist es auch unsere Pflicht, unsere Schutzbefohlenen vor sexuellem Missbrauch durch Erwachsene in unserer Einrichtung zu schützen. Darüber hinaus existieren Präventionsmaßnahmen, um Übergriffe der Schüler untereinander zu verhindern. Wir möchten unsere Schüler vor sexueller Gewalt schützen. Durch eine Erziehungsgestaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit gegenüber dem einzelnen Kind geprägt ist und auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Mitarbeitern und Schülern basiert, haben wir jederzeit ein offenes Ohr für die Sorgen und Ängste unserer Schüler, zudem kennen wir unsere Lernenden sehr genau und erkennen Verhaltensänderungen sofort.

### 9.4.1 Schulische Präventionsmaßnahmen

#### 9.4.1.1 Grundlagen für Präventionsmaßnahmen

Folgende Faktoren und Vereinbarungen sollen als Schutz vor sexuellem Missbrauch/Übergriffen in der Schule dienen und sind die Grundlage für schulische Präventionsmaßnahmen.

- klare, an Fachlichkeit orientierte Leistungsstrukturen, die den Beschäftigten den Rahmen ihrer Arbeit vorgeben
- klare Regeln zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter liegt vor, der sexuelle Übergriffe ächtet. Über die dort beschriebene Haltung des Trägers werden die Zielgruppen, insbesondere die Eltern informiert.
- verbindliche Regeln zum persönlichen Umgang (Körperkontakt, Bildaufnahmen)

- Beteiligungsrechte von Schülern sind ausgeprägt, Mitbestimmung wird gepflegt
- unabhängige Beschwerdestelle und ein Beschwerdemanagement existiert
- gemeinsame erarbeiteter Konsens über ethische und pädagogische Grundhaltungen, Normen und Werte besteht (stetige Reflexion und Weiterentwicklung)
- sexualpädagogisches Konzept liegt vor
- Konzept zum Umgang mit Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch liegt vor
- externer Berater wird bei Verdachtsfällen hinzugezogen
- Präventionsangebote für alle Lernenden
- spezifische Fortbildungen für Mitarbeiter durch externe Fachkräfte sind gegeben (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 28)

#### 9.4.1.2 Maßnahmen im Schulalltag

- Schulkultur: Werte und Regelsetzung (z. B gegenseitiges Vertrauen, Achtsamkeit und Wertschätzung für persönliche Grenzen, Sicherheit und Zufriedenheit in der Schule, Achtung der persönlichen Rechte und Grenzen der Lernenden)
- Aufklärung der Lernenden über Recht und Unrecht (eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusstmachen, Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit stärken, Rechtsbewusstsein erweitern, Lehrkräfte treten für Wahrung der Kinderrechte ein)
  1. Recht auf körperliche und seelische Selbstbestimmung
  2. Recht auf eigene Bewertungen (Gefühle, Berührungen, Geheimnisse, gut/böse)
  3. Recht „Nein“ zu sagen
  4. Erwachsene machen auch Fehler
  5. Recht auf Hilfe und Unterstützung
  6. Kontrollmöglichkeiten besprechen, Mitteilung an Ansprechperson, Eltern
- Prävention durch Unterricht und Sexualerziehung (Bewusstsein für eigene sexuelle Wünsche, Grenzen, Scham entwickeln, Verunsicherung abbauen)
- schulische Ansprechperson etablieren
- Kooperation mit Eltern
- verbindliches Schutzkonzept als Basis des täglichen Handelns (Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 29 ff.)

## 10. Unterstützungsangebote/Beratungsstellen

- Kasseler Hilfe, Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V., Wilhelmshöher Allee 101, 34121, 0561-282070
- Gießener Hilfe, Opfer- und Zeugenhilfe Gießen e.V., Ostanlage 21, 35390 Gießen, 0641-972250
- Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main ev.V, Zeil 81, 60313 Frankfurt am Main, 069-21655828, [www.trauma-undopferzentrum.de](http://www.trauma-undopferzentrum.de)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800)2255530

Anonyme, vertrauliche und kostenlose Telefonberatung

- Hilfeportal: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) eine regionale Beratungsstelle für zahlreiche Informationen oder [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)
- Wildwasser - Verbund von Vereinen gegen sexuellen Missbrauch unter [www.wildwasser.eu](http://www.wildwasser.eu) oder [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. in Friedberg [www.kinderschutzbund-hessen.de](http://www.kinderschutzbund-hessen.de)
- Kostenlose Telefonberatung ([www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de))
- Kinder- und Jugendtelefon (0800) 1110333
- Elterntelefon (0800) 1110550
- Sozialnetzwerk "Mädchen in Hessen", Beratung bei sexueller Gewalt: [www.maedchen-in-hessen.de](http://www.maedchen-in-hessen.de)
- Diakonische Werke und Caritasverbände mit weiteren Informationen zu einzelnen regionalen Hilfsangeboten unter [www.diakonie-hessen-nassau.de](http://www.diakonie-hessen-nassau.de), [www.diakonie-kurhessen-waldeck.de](http://www.diakonie-kurhessen-waldeck.de) oder [www.caritas.de](http://www.caritas.de)
- Weißer Ring, Opfer-Telefon: 116006 oder unter [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de) für Informationen oder persönliche Beratung
- pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Tel.: (069) 447061 [www.profamilia.de/hessen](http://www.profamilia.de/hessen)
- Zartbitter Köln e.V. aus Köln bietet zahlreiche Informationen und Materialien zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen (0221) 312055 oder [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- Erziehungsberatungsstelle: [www.erziehungsberatung-hessen.de](http://www.erziehungsberatung-hessen.de)

(Quelle: Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 2017, S. 53 ff.)

## 11. Literatur für Kinder und Eltern/Lehrer

### Eltern/ Lehrer

- Ulli Freud & Dagmar Riedel Breidenstein: *Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention*. 8. Aufl. 2018
- Erik Bosch: *Sexualität und Beziehungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung*. 2. Aufl. 2006 Lebenshilfe
- Gisela Braun & Martine Keller: *Ich sag Nein!* Verlag an der Ruhr 2008
- Ratgeber und Fachbücher Amann, Gabriele /Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) (2005): *Sexueller Missbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung + Therapie*. Ein Handbuch. Tübingen Dieses Handbuch stellt den gegenwärtigen Stand von Forschung und Praxis im Bereich sexueller Missbrauch umfassend, aktuell und fundiert dar.
- Bange, Dirk (2007): *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen Das Buch informiert über sexuelle Gewalt gegen Jungen. Es behandelt insbesondere die Situation der Jungen und ihrer Eltern sowie beraterisch-therapeutische Fragen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Mutig fragen, besonnen handeln*. (Berlin) Kostenlose Broschüre, zu beziehen über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Broschüre vermittelt Informationen zur Vorbeugung und Hilfen, was zu tun ist nach einem sexuellen Missbrauch.
- Deegener, Günther (2010): *Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen*. Weinheim Wie können wir unsere Kinder zu Hause, im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit vor Missbrauch schützen? Welche Möglichkeiten der Prävention gibt es?
- Enders, Ursula (2003): *Zart war ich, bitter war's: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*. Köln Standardwerk für den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder. Das Buch verbindet Praxiserfahrungen verschiedener Beratungsstellen und Institutionen, fundierte Auswertungen des Forschungsstands und konkrete Hilfen für Betroffene und alle, die mit Kindern zu tun haben.
- Lueger-Schuster, B. Pal-Handl, K. (2004): *Wie Pippa wieder lachen lernte*. Elternratgeber für traumatisierte Kinder. Wien /New York

- Traumatische Ereignisse können jedes Kind treffen. Eltern und nahestehende Angehörige eines betroffenen Kindes sind oft verunsichert, wie sie dem Kind bestmöglich bei der Verarbeitung dieses dramatischen Erlebnisses helfen können. Der Elternratgeber vermittelt anschaulich Informationen, wie kindgerechte Unterstützung aussehen kann.

### Kinder/Jugendliche

Kinderbücher zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung von Selbstvertrauen

- Aliko (2011): Gefühle sind wie Farben. Weinheim/Basel Das Buch vermittelt Verständnis für eigene und fremde Gefühle. Ein Bilderbuch zum Mitfühlen und Mitfreuen
- Braun, Gisela; Wolters, Dorothee (1997): Das große und das kleine Nein. Mühlheim Dieses Kinderbuch ermutigt Mädchen und Jungen, Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht.
- Braun, Gisela; Wolters, Dorothee (2006): Melanie und Tante Knuddel. Mühlheim an der Ruhr Melanie hat eine Tante, die alle Leute knuddeln will. Eigentlich ist sie gar nicht so übel, bringt immer Schokolade mit und so – aber auf Knuddeln mit ihr hat Melanie einfach keine Lust.
- Enders, Ursula; Wolters, Dorothee (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeiten und Doktorspiele. Köln Ein Bilderbuch voller Lebensfreude, das das Vertrauen der Kinder in die eigene sinnliche Wahrnehmung fördert und ihre Widerstandskraft gegen sexuelle Übergriffe stärkt.
- Geisler, Dagmar (2005): Das bin ich – von Kopf bis Fuß. Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7 Jahren. Bildlach Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen, die Kinder sich zu den Themen Jungen und Mädchen, Männer und Frauen, Sexualität und Schwangerschaft stellen.
- Geisler, Dagmar (2011): Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5. Bildlach Dieses Buch gibt mit seinen Bildern und dem einfachen Text Anregungen zum Gespräch und zum Nachdenken über das Thema "sexuelle Grenzüberschreitung".
- Kreul, Holde (2011): Ich und meine Gefühle. Emotionale Entwicklung für Kinder ab

5 Jahren. Bildach Dieses Buch lädt mit seinem einfachen Text Eltern und Kinder dazu ein, über ihre Emotionen zu sprechen.

- Kreul, Holde (2005): So mutig bin ich! Selbstvertrauen für Kinder ab 5 Jahren. Bildach Mut und Selbstvertrauen für Kinder.
- Lazik, Petra (2007): Nein! Nein! Ich steig in kein fremdes Auto ein! Münster Kinder werden Schutzfähigkeiten vermittelt, ohne ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken oder die Verantwortung der Erwachsenen zu minimieren. Manche mag der Titel abschrecken, doch Inhalt und Umsetzung lohnen. – Ab 4 Jahre
- Löffel, Heike; Manske, Christa (2012): Ein Dino zeigt Gefühle I und II. Ruhnmark Eine Reise durch die Welt der Gefühle. Mit pädagogischem Ratgeber, der viele verschiedene Übungen, Spiel- und Arbeitsvorschläge sowie Kopier- und Bastelvorlagen beinhaltet. - Ab 4 Jahren.
- Mebes, Marion (2010): Kein Küsschen auf Kommando. Berlin Der Titel ist Programm! Knapp und klar in Bild & Text bietet dieses Buch seit vielen Jahren besten Standard für die präventive Arbeit mit kleinen Mädchen und Jungen.
- Pat Palmer (2005): Die Maus, das Monster und ich: Selbstbewusstsein für Mädchen und Jungen ab 8 Jahre. Berlin Sich verhalten wie eine Maus oder Monster? Zu Maus und Monster gibt es Alternativen, wie Mädchen und Jungen sich respektvoll Respekt verschaffen können.
- Schreiber-Wicke, Edith; Holland, Carola (2002): Der Neinrich. Stuttgart Der Neinrich, der Leo besuchen kommt, sagt Nein. Und er erzählt Leo von einer ganzen Menge anderen Gelegenheiten, bei denen ein klares Nein sehr wichtig ist. Ab 4 Jahre
- Zöllner, Elisabeth; Kolloch, Brigitte (2007): Stopp, das will ich nicht. Hamburg Acht Vorlesegeschichten vom Neinsagen und Grenzen ziehen.

In diesen Kinderbüchern werden sexuelle Übergriffe thematisiert. Sie sollten deshalb nicht von den Kindern alleine angeschaut werden, sondern immer zusammen mit einer erwachsenen Person, die auch bereit ist, über die betreffende Situation mit den Kindern zu reden.

- Meier, Katrin; Bley, Anette (1996): Das kummervolle Kuscheltier. München Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch. Für betroffene Kinder und ihre Vertrauenspersonen. Mit einem Vorwort von Klaus Neumann,



Kinderschutzzentrum München und Hinweise auf weiterführende Hilfen.

- Mebes, Marion; Klees, Esther (2009): Katrins Geheimnis. Hamburg Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwistern. Mit didaktischem Begleitmaterial mit Fachinformation. Altersempfehlung: 7-9
- Lueger-Schuster, B.; Pal-Handl, K. (2004): Wie Pippa wieder lachen lernte. Ein Bilderbuch für Kinder. Wien/New York Jedes Kind kann von einem traumatischen Ereignis betroffen werden, sei es durch den plötzlichen oder unerwarteten Tod eines Familienangehörigen, durch einen schweren Verkehrsunfall oder durch das Erleben einer Naturkatastrophe. Pippa und Leo-Rix - ein traumatisiertes Mädchen und sein Hilfstier, der Löwe Leo- Rix - bieten dem betroffenen Kind die Möglichkeit sich auszudrücken und Fragen zu stellen.
- Sigrun Eder, Silvia Kettl (2012): Lorenz wehrt sich - Hilfe für Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Riedenburg ermöglicht Kindern ab etwa 10 Jahren durch klare Worte und deutliche Bilder, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Darüber hinaus wird ihnen die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung vorgestellt.
- Wabbes, Marie (2008): Ich dachte, du bist mein Freund. Giessen Ein Bilderbuch als Hilfe zum Gespräch mit Kindern über die Gefahr des sexuellen Missbrauchs. Das Buch stärkt in den Kindern das Wissen, dass sie schlechte Geheimnisse, die Angst machen, erzählen dürfen und müssen, damit sie Hilfe bekommen können.
- Jugendbücher Damm, Dörte (2003): Der Wolf ist tot: Ein Jugendroman. Cordula kommt in eine neue Klasse. Alle wundern sich, dass sie so abgerissen herumläuft. Warum reagiert Cordula so seltsam, sobald ihr Vater auftaucht? Und warum öffnet sie zu Hause nie die Tür? Viele stellen Fragen, doch niemand ahnt, in welchen schrecklichen Schwierigkeiten Cordula wirklich steckt. Altersempfehlung 12-13 Jahre.
- Hanika, Beate Teresa (2009): Rotkäppchen muss weinen. Malvina ist vierzehn, die "Liebe" ihres Opas geht weit über das normale hinaus. Ihre Familie drängt sie aber immer wieder zu ihm zu gehen und lässt keine Ausreden gelten. Ein Buch das Mut macht, dass niemand hilflos ist und niemand sich dem Täter ausliefern muss. Sie kann Betroffenen ein Stück weiterhelfen, aufzeigen, dass es Lösungen gibt. Altersempfehlung 13 – 15 Jahre
- Hassenmüller, Heidi (2000): Gute Nacht, Zuckerpüppchen. Reinecke bei Hamburg

Die Geschichte des Mädchens Gaby, das viele Jahre hindurch von ihrem Stiefvater sexuell missbraucht wurde, hat die Autorin selbst durchlebt: "Es ist die Geschichte meiner Jugend, die ich nicht hatte. Ich habe sie für all die Mädchen geschrieben, die in der gleichen auswegslosen Situation sind. Durchbrecht das Schweigen und ruft um Hilfe. Immer wieder, bis man euch hört." (14 -16 Jahre)

- Patricia Schröder (2009): Stumme Schreie. Irgendwas stimmt nicht in der Familie ihrer Tante. Was ist mit ihrer Cousine los, die kaum ein Wort mit Lana spricht und so viel Zeit allein mit ihrem Stiefvater verbringt? Richtig unwohl fühlt Lana sich, als der versucht, mit ihr zu flirten und sie sogar anfassen will. Ein mittendrin-Roman zu einem Tabu-Thema, offen erzählt: Missbrauch in der Familie. Altersempfehlung 13 – 16 Jahre
- Blobel Brigitte (2011): Dunkles Schweigen. Benjamin ist sechzehn und trägt ein dunkles Geheimnis mit sich herum. Es hat mit der Zeit im Internat Reichenfels und seinem Lehrer zu tun, damals als er zwölf war. Benjamin will nur noch vergessen. Doch bei einem Besuch kommen die Erinnerungen zurück Ben muss sich entscheiden: zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Schweigen und Freiheit... Altersempfehlung. Ab 12 Jahren
- Quaine Bain/Maureen Sanders (1993): Wege aus dem Labyrinth, Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch. Berlin Ein Buch für Jugendliche (Betroffene) aber auch hilfreich für Angehörige. Im Anhang ist eine Liste mit Beratungsmöglichkeiten/Anlaufstellen.

(Quelle: Literaturliste zum Thema sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch pro familia Beratungsstelle HORIZONTE)

## 12. Quellenangaben

Bundesamt für Justiz: *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)*, 22.12.2011

Bundesamt für Justiz: *Strafgesetzbuch (StGB)*, 01.01.2021

Braun, G.; Keller, M: *Ich sag Nein! – Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen* (2008). Verlag an der Ruhr: Mülheim an der Ruhr

Freund, U.; Riedel-Breidenstein, D.: *Sexuelle Übergriffe unter Kindern- Handbuch zur Prävention und Intervention*. (2018). Mebes & Noack: Köln

Hessisches Kultusministerium: *Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext*, 2017

Hessisches Kultusministerium: *Hessisches Schulgesetz*, 20.06.2017

Hessisches Kultusministerium: *Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*, 24.01.2013

pro familia HORIZONTE: Literaturliste sexualisierte Gewalt/ sexueller Missbrauch  
[https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv\\_nordrhein-westfalen/nrw-sexualpaedagogik/Literaturliste\\_Sexualisierte\\_Gewalt-2020.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_nordrhein-westfalen/nrw-sexualpaedagogik/Literaturliste_Sexualisierte_Gewalt-2020.pdf)  
(letzter Aufruf: 18.11.2020, 13:52)